

Kreisjugendring Aichach-Friedberg

Stadtplatz 36b 86551 Aichach Telefon: 08251/ 8197230 Alex.schneider@kjr-aichach-friedberg.de



Die Spielregeln der MiniStadt

Die MiniStadt ist eine Stadt der Kinder, in der es zum Teil wie in einer richtigen Stadt zugeht. Die Stadt wird von Kindern und Jugendlichen unter Mitwirkung von Betreuer*innen betrieben und verwaltet. Grundlage dazu sind die MiniStadt - Spielregeln.

Das MiniStadt Grundgesetz:

- §1 Alle Bürger*innen der MiniStadt sind gleichberechtigt.
- §2 Die Spielregeln sind einzuhalten und gelten für ALLE MiniStadt Bewohner*innen.
- §3 Gewalt in jeglicher Form ist verboten.

1. Der Start

Am ersten Tag der MiniStadt wirst du einen MiniStadt-Ausweis bekommen. Der Ausweis ist dein persönliches Dokument. Bei Verlust fällt eine Gebühr von 8,- Talern (unsere Währung) für den Ersatzausweis an. Bitte bring ein Foto mit, welches du in den Ausweis kleben kannst.

2. Arbeiten und Geld verdienen und ausgeben

Die Arbeitsplätze werden auf dem Arbeitsamt vergeben. Mit der Lohnkarte vom Arbeitsamt kannst du sofort zu deiner Arbeitsstelle gehen und dich dort melden. Dann wirst du in deine Aufgaben eingewiesen und los geht's!

Deine Arbeitseinheit muss mindestens eine halbe Stunde dauern. An deinem Beruf angekommen gibst du deine Lohnkarte ab und erledigst den Papierkram. Es wird zum Beispiel aufgeschrieben, wann du angefangen hast, damit du später auch den gerechten Lohn bekommst. Wenn dir die Arbeit nicht gefällt kannst du kündigen – Lohn gibt es aber erst, wenn du eine halbe Stunde lang durchgehalten hast.

Die Währung der MiniStadt heißt "Taler" und es gibt 1, 2, 5, Taler-Geldscheine.

Nach Beendigung der Arbeit wird auf deiner Lohnkarte vermerkt, wie lange du gearbeitet hast. Du kannst jetzt zum Arbeitsamt gehen, und dich aus deiner Arbeit ausstempeln lassen. Danach kannst du zur Bank gehen und deinen Lohn abholen. Diesen bekommst du in bar ausgezahlt. Du kannst aber auch ein Konto bei der Bank eröffnen und dein Geld dort einzahlen oder abheben.

Für 30 Minuten Arbeit bekommst du 5 Taler. 2 Taler werden aber davon gleich als Fixkosten und Stadtsteuer einbehalten.







Kreisjugendring Aichach-Friedberg

Stadtplatz 36b 86551 Aichach Telefon: 08251/ 8197230 Alex.schneider@kjr-aichach-friedberg.de



Du hast viele Möglichkeiten, dein Geld in der MiniStadt wieder aus zu geben. Nehme an einer Freizeitaktivität teil, oder kaufe im Laden ein. Denn alles, was du in der Stadt herstellst, kann im Laden erworben werden. Auch von dir selbst hergestellte Dinge, musst du im Laden kaufen, wenn du sie behalten willst.

3. Wahlen und Stadtpolitik

Die Mitbestimmung ist in der MiniStad+ besonders wichtig und funktionier so:

Wahlen für das Amt des/der Bürgermeister*in und der Stadträt*innen finden am Montag in der Bürgerversammlung statt. Der/Die Bürgermeister*in und die Stadträt*innen führen die Geschäfte der Stadt.

Alle Bürger*innen von der WiviS+ad+ können wählen. Jedoch können nur die Bürger*innen kandidieren, die alle Anforderungen vollständig bis zur Wahl erfüllt haben. Der genaue Ablauf der Wahl ist in der Wahlordung festgehalten und hängt am Schwarzen Brett zur Einsicht aus.

Nach der Wahl: Der/Die Bürgermeister*in hat jeden Tag mindestens eine Sitzung mit dem Stadtrat im Rathaus. Zudem bereiten der/die Bürgermeister*in und der/die Stadträt*innen die Bürgerversammlungen vor. Die Bürgerversammlung ist das Gremium, in dem den Bürger*innen neue Gesetze und Regeln der WiniStadt vorgestellt werden. Außerdem können Bürger*innen Anträge stellen, über die dann abgestimmt wird.

4. Bürgerpflichten und Regelverstöße

Die MiniStadt lebt von ihren Bürger*innen und deren aktiver Beteiligung. Jede*r Bürger*in ist auch für den friedlichen Verlauf der MiniStadt verantwortlich. Gewalttätigkeiten und Diebstähle werden sofort geahndet. Verstöße gegen die Spielregeln kommen vor das Stadtgericht. Dieses tagt je nach Bedarf. Die Gefährdung des ordnungsgemäßen Ablaufs der MiniStadt kann ein MiniStadtverbot zur Folge haben.

Wer Regeln aufstellt, kann sie auch verändern.

Auch Gutes und Bewährtes kann man besser machen und deswegen können auch diese Regeln ergänzt und verändert werden. Voraussetzung dafür ist ein Mehrheitsbeschluss in der Bürgerversammlung.